DARC-Mitgliedschaft Pro

Förderprojekt: Schul- und Hochschulstationen

Amateurfunk erleben – Technik verstehen – Nachwuchs begeistern

1. Ziel des Förderprojekts

Der Deutsche Amateur-Radio-Club e. V. (DARC) möchte mit den zusätzlichen Einnahmen aus der Mitgliedschaft Pro den Aufbau und die Weiterentwicklung von Amateurfunkstationen an Schulen, Hochschulen und Universitäten in Deutschland unterstützen.

Wir möchten junge Menschen für Technik, Funkkommunikation und den Amateurfunk begeistern. Gleichzeitig soll die Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen und unseren Ortsverbänden gestärkt werden. Entscheidend sind dabei die Funkamateure vor Ort, und die DARC Vertrauensdozenten die ihr Wissen und ihre Begeisterung weitergeben.

2. Was wird gefördert?

Die Voraussetzungen an Schulen und Hochschulen sind sehr unterschiedlich. Deshalb gibt es kein festes Ausstattungspaket. Wir schauen uns bei jeder Bewerbung an, was bereits vorhanden ist und welche Unterstützung tatsächlich gebraucht wird.

Gefördert werden können insbesondere:

- Amateurfunkgeräte und erforderliches Zubehör
- Antennen und Antennensysteme
- Antennenkabel, Stecker und Anschlussmaterial
- Netzteile und weiteres notwendiges Stationszubehör
- Begleit-, Unterrichts- und Ausbildungsmaterial

Es können sowohl neue Stationen aufgebaut als auch bestehende schulische Amateurfunkaktivitäten sinnvoll ergänzt werden. Der DARC entscheidet im Rahmen der verfügbaren Mittel über die Ausstattung. Die Unterstützung erfolgt grundsätzlich durch die Bereitstellung von Geräten und Materialien; eine Auszahlung von Geldmitteln ist nicht vorgesehen.

3. Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich DARC-Ortsverbände, die gemeinsam mit einer Schule oder Hochschule eine Amateurfunkstation aufbauen oder weiterentwickeln möchten. Auch Projekte, die bereits angelaufen sind, kommen für eine Förderung infrage. Besonders freuen wir uns über Initiativen, bei denen Funkamateure und Lehrkräfte schon zusammenarbeiten, z.B. über die DARC Vertrauensdozenten.

4. Welche Voraussetzungen sollten erfüllt sein?

- Die Schule oder Hochschule unterstützt das Vorhaben.
- Ein DARC-Ortsverband begleitet das Projekt aktiv.
- Mindestens ein verantwortlicher Funkamateur steht als Ansprechpartner zur Verfügung.
- Ein geeigneter Standort ist vorhanden oder konkret vorgesehen.
- Die Station soll möglichst langfristig für schulische oder studentische Aktivitäten genutzt werden.

Ein Ausbildungs- oder Clubstationsrufzeichen ist hilfreich, für die Bewerbung aber keine Voraussetzung.

5. Wie erfolgt die Bewerbung?

Wir möchten den Aufwand für die Bewerbung gering halten. Eine formlose E-Mail genügt zunächst. Bitte haltet die Bewerbung möglichst kurz und übersichtlich. Eine knappe Beschreibung des Vorhabens und der benötigten Unterstützung reicht völlig aus. Uns geht es nicht um umfangreiche Unterlagen, sondern darum, einen guten Eindruck von Eurem Projekt zu bekommen. Folgende Angaben sollten enthalten sein:

1. Name und Anschrift der Schule oder Hochschule
2. Beteiligter DARC-Ortsverband
3. Ansprechpartner der Bildungseinrichtung (z.B. DARC-Vertrauensdozent) und des Ortsverbandes
4. Kurze Beschreibung der bisherigen oder geplanten Amateurfunkaktivitäten
5. Vorgesehener Standort und vorhandene technische Möglichkeiten
6. Bereits vorhandene Geräte und Materialien
7. Gewünschte Geräte und Materialien mit kurzer Begründung
8. Ungefähre Kosten der benötigten Ausstattung (Kostenschätzung)

Bitte fügt außerdem eine kurze Bestätigung der Schule oder Hochschule bei, dass sie das Projekt unterstützt.

Eine detaillierte Kostenaufstellung oder konkrete Angebote sind zu diesem Zeitpunkt nicht nötig. Eine ungefähre Preisangabe hilft uns aber, den Förderbedarf einzuschätzen. Die konkrete Ausstattung und der endgültige Förderumfang werden später gemeinsam abgestimmt.

6. Prüfung und Auswahl

Wir prüfen die eingegangenen Bewerbungen und berücksichtigen dabei vor allem die Zusammenarbeit mit der Bildungseinrichtung, das Engagement des Ortsverbandes, die Umsetzbarkeit und die Aussicht auf eine dauerhafte Nutzung. Auch der tatsächliche Bedarf an Geräten und Materialien spielt eine Rolle.

Über Art und Umfang der Förderung entscheidet der DARC im Rahmen der verfügbaren Projektmittel. Ein Anspruch auf Förderung oder eine bestimmte Ausstattung besteht nicht.

7. Bereitstellung und Nutzung

Bewilligte Geräte und Materialien werden grundsätzlich durch den DARC beschafft und dem jeweiligen Projekt zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Einzelheiten zu Übergabe, Eigentum und weiterer Verwendung werden vorab geregelt.

Falls eine geförderte Station später dauerhaft nicht mehr genutzt wird, soll gemeinsam mit dem DARC eine sinnvolle Weiterverwendung der Ausstattung gefunden werden.

8. Begleitung und Dokumentation

Wir möchten nicht nur Technik bereitstellen, sondern junge Menschen dauerhaft für den Amateurfunk gewinnen. Deshalb bitten wir die beteiligten Ortsverbände und Bildungseinrichtungen, uns nach dem Aufbau kurz über die Aktivitäten zu berichten. Ein paar Bilder und ein kleiner Erfahrungsbericht wären schön. So können wir zeigen, was durch die Mitgliedschaft Pro möglich wird, und weitere

Ortsverbände zum Mitmachen anregen. Auch begrüßen wir es, wenn durch die Förderung weitere Vertrauensdozenten gefunden werden können.

9. Bewerbung und Kontakt

Bewerbungsschluss: 28. Februar 2027

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist prüft der Vergabeausschuss die eingegangenen Anträge und legt dem DARC-Vorstand seine Empfehlungen vor. Die endgültige Entscheidung über die Förderung trifft der DARC-Vorstand.

Sollten anschließend noch Fördermittel zur Verfügung stehen, können weitere Bewerbungen berücksichtigt werden.

Bewerbungen bitte mit dem Betreff „Mitgliedschaft Pro – Schul- und Hochschulstationen“ per E-Mail an vorstand@darc.de senden.

Gemeinsam investieren wir in die Zukunft des Amateurfunks.